Beiblatt zur Anmeldung

ÄRZTLICHES ATTEST und sonstige Hinweise

ärztliches Attest
Nachweis akademischer Ausbildungen
Sie müssen Ihre akademische Ausbildung mittels Vorlage einer Kopie ihrer Urkunde etc. nachweisen
Erste Hilfe Nachweis (mit der Anmeldung, spätestens 2 Wochen vor dem letzten Kursteil)
ggf. Nachweis der Vorausbildung

ÄRZTLICHES ATTEST

Aus medizinischer Sicht bestehen keine Bedenken, dass

ZU- und VORNAME: .....

GEB.DATUM: .....

an der Ausbildung zur/m Sportinstruktorin/Sportinstruktor für…….... teilnimmt.

.....
DATUM

.....
UNTERSCHIRFT, STEMPEL

Der Nachweis der körperlichen Eignung darf zur Eignungsprüfung bzw. zu Kursbeginn nicht älter als 6 Monate sein. Die Teilnahme an der Ausbildung ist nur in entsprechendem gesundheitlichem und sportmotorischem Zustand zulässig. Für allfällige Verletzungen und Sportschäden übernimmt die Bundessportakademie Wien und deren Vertreter keinerlei Haftung!